

Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/1699	

	16.08.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	16.09.2024	16.2
Verbandsversammlung	beschließend	27.09.2024	

Betreff: Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Regionalverbandes Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Regionalverbandes Ruhr gemäß § 95 GO NRW zur Kenntnis und leitet diesen gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr hat gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 38 KomHVO NRW zum 31.12.2023 einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt. Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des RVR zu vermitteln. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung,
3. Teilrechnungen,
4. Bilanz und
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigelegt.

Der Regionaldirektor hat den von ihm bestätigten Entwurf gem. § 95 Abs. 5 GO NRW innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Versammlung zur Feststellung zuzuleiten. Der nun vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurde im Juni 2024 von dem Kämmerer und dem Regionaldirektor unterzeichnet und wird der zeitlich nächsten Sitzung des Verbandsausschusses/der Versammlung zugeleitet.

Der genehmigte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 prognostizierte einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.079,0 T€. Unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Haushaltsplans, der Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO NRW in Höhe von 3.165,0 T€, ergibt sich ein fortgeschriebener Haushaltsansatz mit einem Jahresfehlbetrag von -2.086,0 T€.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist jedoch einen Jahresüberschuss von 3.397,6 T€ aus, was eine Verbesserung um 5.483,5 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Plan darstellt. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 ergibt sich sogar eine Verbesserung um 8.245,6 T€.

Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vgl. Ist 2022/ Ist 2023	Vgl. Ist 2023/ Plan 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ordentliche Erträge	97.861,63	112.294,00	113.893,13	16.031,50	1.599,13
ordentliche Aufwendungen	-107.354,08	-126.518,97	-120.413,26	-13.059,18	6.105,71
ordentliches Ergebnis	-9.492,45	-14.224,97	-6.520,13	2.972,32	7.704,83
Finanzerträge	3.621,11	6.532,00	8.169,12	4.548,00	1.637,12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.312,64	-1.275,00	-1.566,18	-253,54	-291,18
Finanzergebnis	2.308,48	5.257,00	6.602,94	4.294,46	1.345,94
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.183,97	-8.967,97	82,81	7.266,78	9.050,77
Außerordentliches Ergebnis	2.335,89	6.882,00	3.314,75	978,86	-3.567,25
Jahresergebnis	-4.848,08	-2.085,97	3.397,56	8.245,64	5.483,52

Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2023**AKTIVA**

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit Anlagevermögen	12.133	1,77%	8.818	1,34%	3.315	0,00%
Immaterielles Vermögen	675	0,10%	585	0,09%	90	15,39%
Grundvermögen	232.922	33,90%	232.357	35,38%	565	0,24%
Infrastrukturvermögen	132.972	19,35%	136.123	20,73%	-3.151	-2,31%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.267	0,77%	5.427	0,83%	-160	-2,94%
Kunst, Kulturdenkmäler	770	0,11%	775	0,12%	-5	-0,60%
Maschinen, tech. Anlagen u. Fahrzeuge	902	0,13%	824	0,13%	78	9,45%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.771	0,84%	5.306	0,81%	465	8,76%
Anlagen im Bau	38.776	5,64%	15.280	2,33%	23.496	153,77%
Finanzanlagen	130.639	19,01%	132.178	20,13%	-1.539	-1,16%
Langfristige Forderungen	0	0,00%	198	0,03%	-198	#NV
	560.827	81,62%	537.871	81,90%	22.956	4,27%
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	133	0,02%	133	0,02%	0	-0,32%
Forderungen	10.911	1,59%	17.033	2,59%	-6.122	-35,94%
Sonstige Vermögensgegenstände	3.187	0,46%	4.563	0,69%	-1.376	-30,16%
Liquide Mittel	27.637	4,02%	9.526	1,45%	18.111	190,12%
Rechnungsabgrenzungsposten	84.388	12,28%	87.650	13,35%	-3.262	-3,72%
	126.256	18,38%	118.905	18,10%	7.351	6,18%
	687.083	100,00%	656.776	100,00%	30.307	4,61%

PASSIVA**Langfristige Finanzierungsmittel**

Eigenkapital						
Rücklagen	222.313	32,36%	218.961	33,34%	3.352	1,53%
Sonderposten für Zuwendungen	143.139	20,83%	145.739	22,19%	-2.600	-1,78%
Rückstellungen	65.036	9,47%	58.937	8,97%	6.099	10,35%
Verbindlichkeiten	105.319	15,33%	101.183	15,41%	4.136	4,09%
	535.807	77,98%	524.821	79,91%	10.987	2,09%

Kurzfristige Finanzierungsmittel

Instandhaltungsrückstellungen	11.608	1,69%	10.386	1,58%	1.222	100,00%
Verbindlichkeiten	92.279	13,43%	73.442	11,18%	18.837	25,65%
Rechnungsabgrenzungsposten	47.388	6,90%	48.127	7,33%	-739	-1,54%
	151.276	22,02%	131.955	20,09%	19.321	14,64%
	687.083	100,00%	656.776	100,00%	30.307	4,61%

Detaillierte Ausführungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind dem Lagebericht, der Abweichungsanalyse sowie dem Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	